



Europäische
Kommission



CASP2021

Koordinierte Aktivitäten für
die Sicherheit von Produkten

Persönliche
Schutzausrüstung



Abschluss-
bericht

Inhalte

Inhalte	2
Abkürzungsverzeichnis	2
Zusammenfassung	3
Teil 1	
1. Überblick über die Aktivität	4
1.1 Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden	4
1.2 Produktumfang und Prüfkriterien	5
1.2.1 Produktumfang	5
1.2.2 Prüfkriterien	6
2. Probenahme und Prüfung	7
2.1 Probenahmeverteilung	7
2.2 Prüfverfahren	8
3. Prüfergebnisse	9
3.1 Überblick über die Prüfergebnisse und wichtigsten Erkenntnisse	9
3.2 Ergebnisse nach Produkttyp	9
3.3 Ergebnisse pro Einzelhandelskanal	11
3.4 Schlussfolgerungen zu den Prüfergebnissen	11
4. Risikobewertungen und Maßnahmen	12
4.1 Ergebnisse der Risikobewertung	12
4.2 Korrekturmaßnahmen für getestete Produkte	12
5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	13
5.1 Schlussfolgerungen	13
5.2 Empfehlungen für Interessengruppen	14
Teil 2	
1. Was ist CASP?	15
Aufgaben und Zuständigkeiten	15
2. Arbeitsplan für produktspezifische Aktivitäten	16
3. Tools und Prozesse für produktspezifische Aktivitäten	17

Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
CASP	Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten
EISMEA	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GD JUST	Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission
LED	Leuchtdiode
LRB	Leitlinien zur Risikobewertung
MÜB	Marktüberwachungsbehörde
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PSA	Produktspezifische Aktivität
PSA-Verordnung	Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstung
RAPEX-Leitlinien	Durchführungsbeschluss (EU) 2019/417
RaPS	Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (2001/95/EG)
WB	Wirtschaftsbeteiligte

Zusammenfassung

Ziele der Aktivität

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities on the Safety of Products, CASP) ermöglicht es allen Marktüberwachungsbehörden in den Ländern der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), im Sinne einer verstärkten Sicherheit von in Europa eingeführten Produkten im europäischen Binnenmarkt zusammenzuarbeiten. Der Schwerpunkt dieser Aktivität lag auf vier Kategorien persönlicher Schutzausrüstung. Die Proben wurden nach gemeinsam vereinbarten Kriterien gesammelt und in einem von den teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden ausgewählten europäischen Labor getestet.

Produktumfang

1. Helme für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen (sowohl für Erwachsene als auch für Kinder);
2. Kinderhelme für Freizeitaktivitäten in Umgebungen, in denen nachweislich das Risiko von Kopfverletzungen in Kombination mit Strangulationsgefahr besteht;
3. Sichtschutzzubehör für den nicht professionellen Gebrauch mit und ohne Leuchtdioden (LED);
4. Sichtschutzkleidung für den nicht professionellen Gebrauch.

Hauptprüfkriterien:

- Europäische Norm (EN) 1078:2012 + A1:2021 – Helme für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen;
- EN 1080:2013 – Kinderhelme für Freizeitaktivitäten in Umgebungen, in denen nachweislich das Risiko von Kopfverletzungen in Kombination mit Strangulationsgefahr besteht;
- EN 13356:2001 – Sichtschutzzubehör für den nicht professionellen Gebrauch;
- EN 1150:1999 – Sichtschutzkleidung für den nicht professionellen Gebrauch.

Ergebnisse

- Anzahl der getesteten Produkte – 131:
 - 70 Helme zum Radfahren, Skateboarden und Rollschuhlaufen;
 - 2 Kinderhelme für Freizeitaktivitäten;
 - 41 Teile Sichtschutzzubehör mit und ohne LED-Leuchten;
 - 18 Teile Sichtschutzkleidung.
- Insgesamt 91 (69 %) Proben erfüllten die Prüfanforderungen.
- Insgesamt 40 (31 %) Proben erfüllten mindestens eine der Prüfanforderungen nicht.
- Die Produktkategorie Sichtschutzkleidung hatte eine erheblich höhere Ausfallrate (61 %) als die anderen Produktkategorien.
- Insgesamt 85 % der Produkte erfüllten die Anforderungen an Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen nicht.

Zentrale Empfehlungen

Für Verbraucherinnen und Verbraucher

Erwerben Sie nur Produkte mit CE-Kennzeichnung und einer Anleitung in Ihrer Sprache.

Beachten Sie, dass persönliche Schutzausrüstung nur begrenzten Schutz bietet. Sie schützt nicht vor Unfällen, sondern verringert nur die Wahrscheinlichkeit von Verletzungen oder die Schwere erlittener Verletzungen. Befolgen Sie die Empfehlungen des Herstellers zur Einstellung und zum Tragen des Produkts.

Melden Sie alle Sicherheitsprobleme, die bei der Verwendung eines Produkts festgestellt wurden, und informieren Sie sich über Rückrufmaßnahmen.

Für Wirtschaftsbeteiligte

Prüfen Sie, ob die in Verkehr gebrachte persönliche Schutzausrüstung den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 (PSA-Verordnung) entspricht. Weitere Unterstützung erhalten Sie von der Kommission und Ihrer Marktaufsichtsbehörde.

Persönlicher Schutzausrüstung sollte eine Konformitätserklärung beiliegen, oder in der Gebrauchsanweisung ist ein Link zur Webseite mit dieser Konformitätserklärung enthalten.



Schlussfolgerungen

Sichtschutzkleidung war die Kategorie, bei der die meisten Proben nicht die einschlägigen Anforderungen erfüllten. Benutzenden von persönlicher Schutzausrüstung kann ein falsches Sicherheitsgefühl vermittelt werden, wenn die Produkte nicht den Anforderungen der geltenden Normen entsprechen.

Die von den Marktaufsichtsbehörden durchgeführten Risikobewertungen ergaben, dass 9 Produkte ein ernstes Risiko darstellten, 11 ein hohes Risiko und 6 ein mittleres Risiko.

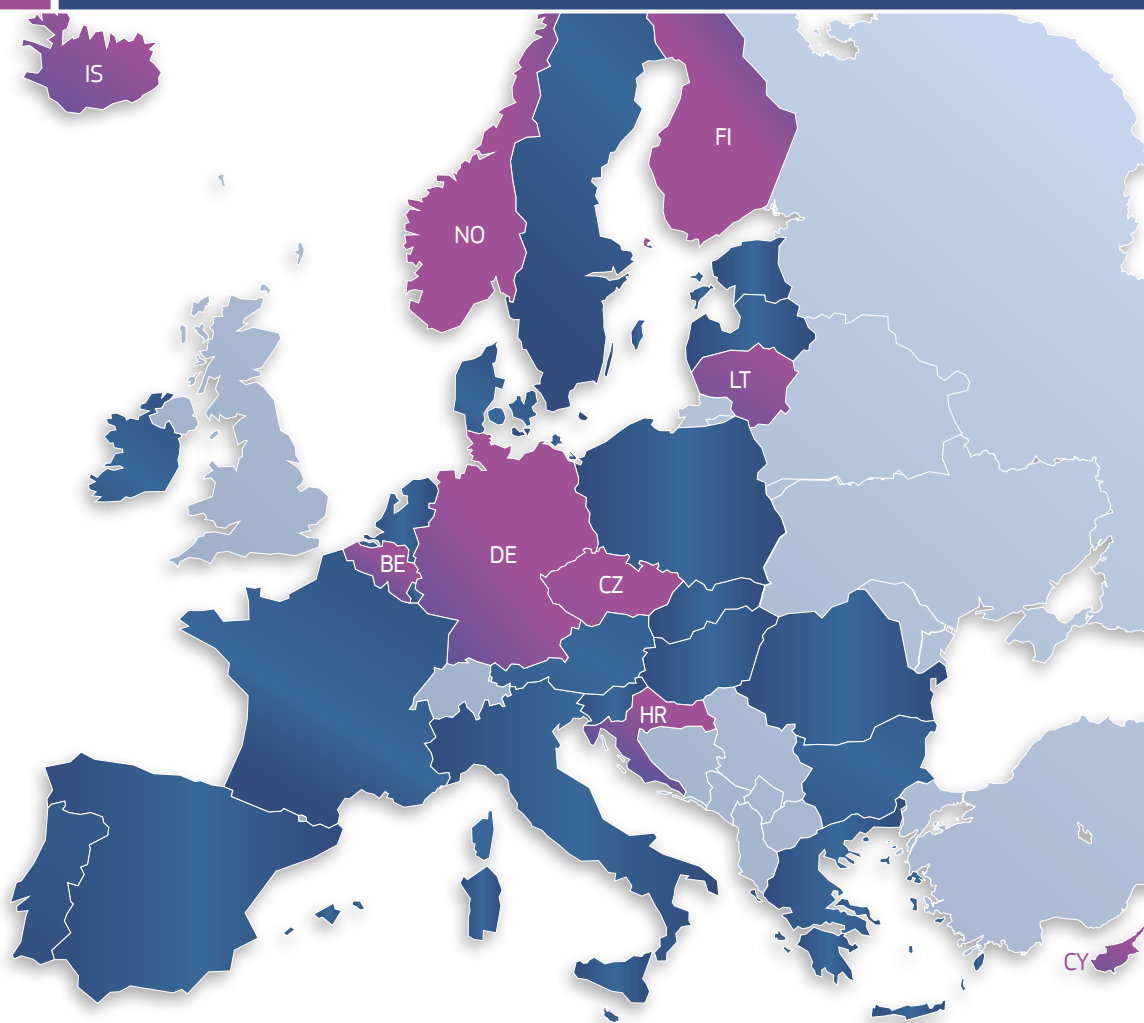
Zu den wichtigsten Maßnahmen, die im Falle der Nichterfüllung von Anforderungen ergriffen wurden, zählen Marktrückruf (5 Produkte) und Marktrückzug (13 Produkte).

1. Überblick über die Aktivität

1.1 Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden

Insgesamt nahmen 10 Marktüberwachungsbehörden aus 7 EU-Mitgliedstaaten und 2 EWR-Ländern an der produktspezifischen Aktivität für persönliche Schutzausrüstung teil, wie in der Tabelle unten angegeben.

LAND	MARKTÜBERWACHUNGSBEHÖRDEN
Belgien	Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft – Generaldirektion Qualität und Sicherheit
Deutschland	Bezirksregierung Düsseldorf
	Regierung Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt
Finnland	Finnische Agentur für Sicherheit und Chemikalien
Island	Die Behörde für Wohnungswesen und Bauwesen
Kroatien	Staatliche Aufsichtsbehörde
Litauen	Staatliche Behörde für den Schutz der Verbraucherrechte
Norwegen	Norwegische Direktion für Zivilschutz
Tschechien	Tschechische Handelsaufsichtsbehörde
Zypern	Abteilung für Arbeitsinspektion



1.2 Produktumfang und Prüfkriterien

1.2.1 Produktumfang



HELME FÜR RADFAHRER UND BENUTZER VON SKATEBOARDS ODER ROLLSCHUHEN (SOWOHL FÜR ERWACHSENE ALS AUCH FÜR KINDER)

Helme für Radfahrer und Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen wurden entworfen, um den Kopf beim Aufprall auf den Boden nach einem Sturz zu schützen. Diese Helme bestehen aus einer Schale, Innenschalen (weichere Polster) und einem Trageriemen im Unterkieferbereich.



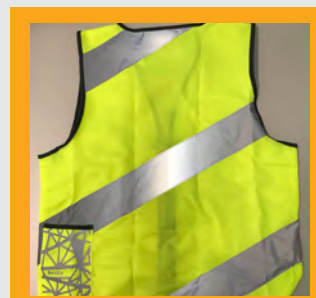
KINDERHELME FÜR FREIZEITAKTIVITÄTEN IN UMGEBUNGEN, IN DENEN NACHWEISLICH DAS RISIKO VON KOPFVERLETZUNGEN IN KOMBINATION MIT STRANGULATIONSGEFAHR BESTEHT

Kinderhelme für Freizeitaktivitäten in Umgebungen, in denen nachweislich das Risiko von Kopfverletzungen in Kombination mit dem Strangulationsrisiko besteht, haben eine schwächere Befestigungsvorrichtung (immer grün), die sich bei einer Kraft von mehr als 90 Newton von selbst löst.



SICHTSCHUTZZUBEHÖR MIT UND OHNE LED-LEUCHTEN

Sichtschutzzubehör erhöht die Sichtbarkeit der Benutzenden in Umgebungen mit sehr geringer Umgebungsbeleuchtung. Typische nicht professionelle Nutzende von Sichtschutzzubehör sind Radfahrer, Motorradfahrer, Fußgänger, Läufer, Schulkinder, Reiter usw.



SICHTSCHUTZKLEIDUNG FÜR DEN NICHT PROFESSIONELLEN GEBRAUCH

Warnwesten sollen für die Sichtbarkeit des Tragenden sorgen; bei jedem Tageslicht und im Dunkeln, wenn sie von Fahrzeugscheinwerfern, Suchscheinwerfern oder Straßenlaternen angeleuchtet werden. Im Rahmen dieser Aktivität bezeichnen Sichtschutzwesten Warnwesten für Erwachsene und Kinder, die nicht für den professionellen Gebrauch bestimmt sind, in den in der Norm festgelegten fluoreszierenden Farben (grün, gelb-grün, gelb, gelb-orange, orange, orangerot, rot und pink).

1.2.2 Prüfkriterien

Der von den Marktüberwachungsbehörden kommentierte und genehmigte endgültige Prüfplan ist unten zusammengefasst.

- **EN 1078:2012+A1:2021** – Helme für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen: Stoßdämpfungsvermögen, Festigkeit, Wirksamkeit, Seiten-/Rotationstests.
- **EN 1080:2013** – Aufprallschutzhelme für Kleinkinder: Stoßdämpfungsvermögen, Auslösekraft für die Befestigungsvorrichtung, Farbe, Seiten-/Rotationstests.
- **EN 13356:2001** – Sichtschutzzubehör für den nicht professionellen Gebrauch: allgemeine Anforderungen (Mindestfläche des retroreflektierenden Materials), photometrische Anforderungen an neue Proben für Beobachtung und Eintrittswinkel sowie LED-Tests (Leuchtdichte und Farbe des LED-Lichts).
- **EN 1150:1999** – Sichtschutzkleidung für den nicht professionellen Gebrauch: Mindestfläche von Hintergrund- und retroreflektierenden Materialien, Farbkoordinaten und Leuchtdichtefaktoren für neue Hintergrundmaterialien und Materialien, die ultravioletter Strahlung ausgesetzt sind.

Zusätzlich zu den Labortests führten die Marktüberwachungsbehörden auch Überprüfungen der begleitenden Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen in den jeweiligen Landessprachen durch.



2. Probenahme und Prüfung

2.1 Probenahmeverteilung

Die Probenahme wurde auf der Grundlage einer durch die einzelnen Marktüberwachungsbehörden getroffenen Vorauswahl durchgeführt, wobei die Besonderheiten jedes Marktes Berücksichtigung fanden.

Es oblag den Marktüberwachungsbehörden, zu entscheiden, wie die Gesamtzahl der verfügbaren Proben auf die vier Produktkategorien verteilt werden sollte und ob Produkte aus allen Produktkategorien probiert werden sollten oder nicht. Die Proben wurden sowohl online als auch in physischen Geschäften erworben.

Die Marktüberwachungsbehörden sammelten 131 Proben und schickten sie für die Prüfungen an das Labor:

- 70 Helme (Erwachsene und Kinder) für Radfahrer und Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen;
- 2 Kinderhelme für Freizeitaktivitäten mit Strangulationsgefahr;
- 41 Teile Sichtschutzzubehör;
- 18 Teile Sichtschutzkleidung.

Tabelle 1 - Probenahmeverteilung

LAND	MARKTÜBERWACHUNGSBEHÖRDEN	Helme (Erwachsene und Kinder) für Radfahrer und Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen	Kinderhelme für Freizeitaktivitäten mit Strangulationsgefahr	Sichtschutzzubehör	Sichtschutzkleidung	Gesamt
Belgien	Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft – Generaldirektion Qualität und Sicherheit	11	0	3	1	15
Deutschland	Bezirksregierung Düsseldorf	10	0	7	4	21
	Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt	7	0	5	1	13
Finnland	Finnisches Amt für Sicherheit und Chemikalien	0	0	12	0	12
Island	Die Behörde für Wohnungswesen und Bauwesen	7	0	5	4	16
Kroatien	Staatliche Aufsichtsbehörde	7	0	0	0	7
Litauen	Staatliche Behörde zum für den Schutz der Verbraucherrechte	8	0	6	5	19
Norwegen	Norwegische Direktion für Zivilschutz	4	2	3	3	12
Tschechien	Tschechische Handelsaufsichtsbehörde	10	0	0	0	10
Zypern	Abteilung für Arbeitsinspektion	6	0	0	0	6
Gesamt		70	2	41	18	131

Die Marktüberwachungsbehörden wählten selbst aus, über welche Kanäle sie ihre Proben bezogen, und beschafften die Produkte sowohl online als auch in physischen Geschäften. Die Mehrheit der Proben (67 %) wurde in physischen Geschäften erworben.

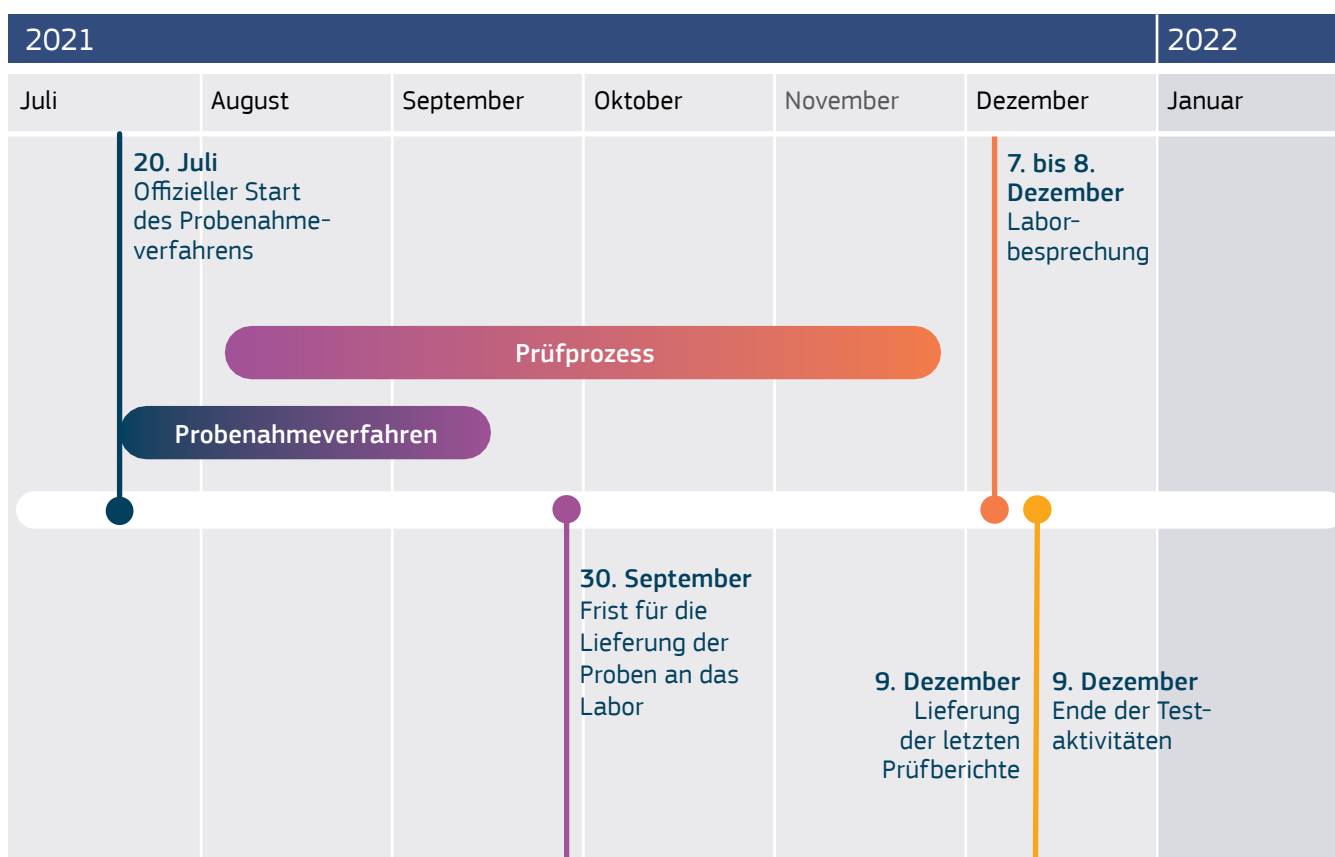
2.2 Prüfverfahren

Dank umfangreicher Sekundärforschung wurden 57 akkreditierte Laboratorien in der EU und im EWR identifiziert. Das Projektteam erstellte Ausschreibungsspezifikationen und lud die Labore zur Abgabe von Angeboten ein. Den Marktüberwachungsbehörden wurde eine vergleichende Analyse der technischen Eignung und der finanziellen Angebote der neun Laboratorien vorgelegt, die dem Aufruf gefolgt waren. Die Marktüberwachungsbehörden wählten das Labor aus, das in Bezug auf die technische Qualität die höchste Punktzahl erzielt hatte. Es verfügte über die entsprechende Akkreditierung

und die erforderliche Kapazität, alle angeforderten Tests durchzuführen; die Preise waren wettbewerbsfähig.

Die Marktüberwachungsbehörden hatten zweieinhalb Monate Zeit, um die Proben zu beschaffen und an das Labor zu senden. Das Prüfverfahren wurde am 9. Dezember abgeschlossen; die Laborbesprechung fand am 7. und 8. Dezember 2021 (im Hybridformat¹) statt.

Abbildung 1 - Zeitleiste des Probenahme- und Prüfprozesses



¹ Mitglieder des Teams des Auftragnehmers und Vertreter der Generaldirektion Justiz und Verbraucher (GD JUST) waren mit dem audiovisuellen Team in den Räumlichkeiten des Labors; die Marktüberwachungsbehörden nahmen über Zoom an der Sitzung teil.

3. Prüfergebnisse

3.1 Überblick über die Prüfergebnisse und wichtigsten Erkenntnisse

Insgesamt 91 der 131 vom Labor getesteten Proben erfüllten die im finalen Prüfplan definierten Anforderungen, wie in der nachstehenden Illustration dargestellt. Die verbleibenden 40 Proben erfüllten mindestens eine der Anforderungen nicht.

Abbildung 2
Gesamttestergebnisse (N=131)

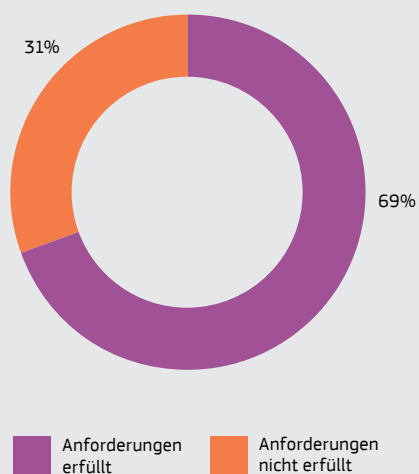
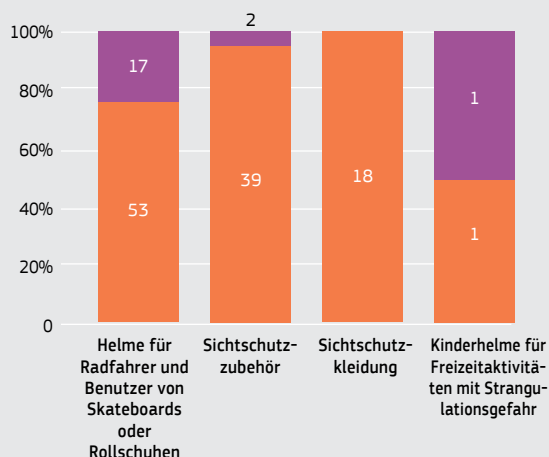


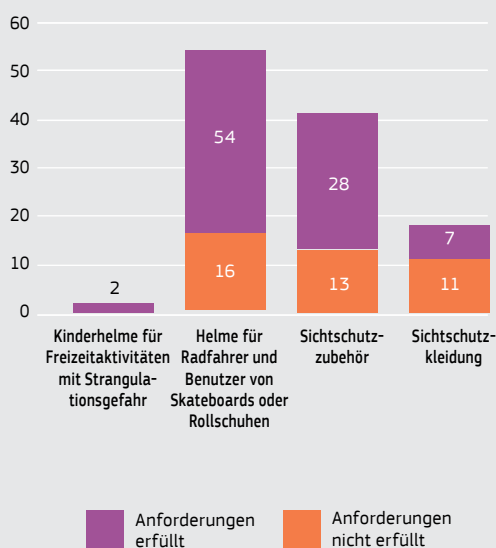
Abbildung 3
Ergebnisse der Überprüfung von Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen (N=131)



Die Marktüberwachungsbehörden führten Überprüfungen von Warnhinweisen, Kennzeichnungen und Anweisungen in ihren Landessprachen durch: 85 % der Proben erfüllten die Anforderungen nicht.

3.2 Ergebnisse nach Produkttyp

Abbildung 4
Testergebnisse pro Produktkategorie (N=131)



Sichtschutzkleidung (61 %) ist die Produktkategorie, bei der die meisten Proben mindestens eine der Anforderungen des Prüfprotokolls nicht erfüllten. Darauf folgen Sichtschutzzubehör (32 %) und Helme für Radfahrer und Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen (23 %). Alle 14 geprüften Produkte mit LED-Leuchten erfüllten die Anforderungen.

Die Testergebnisse pro Abschnitt für jede Produktkategorie sind in den folgenden Diagrammen dargestellt.

Abbildung 5 - Prüfergebnisse nach Abschnitt: EN 1078:2012 + A1:2021 – Helme für Radfahrer und Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen; und Ergebnisse der Seitentests

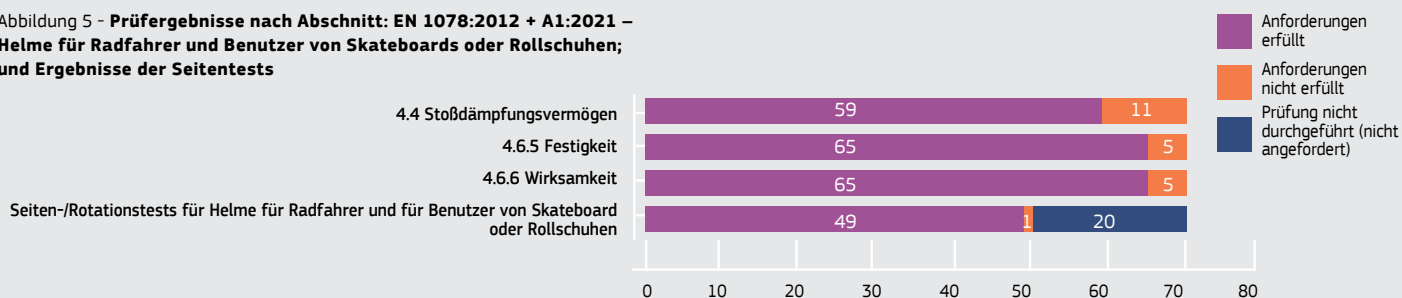


Abbildung 6 - Prüfergebnisse nach Abschnitt: EN 1080:2013 – Kinderhelm für Freizeitaktivitäten bei Strangulationsgefahr und Ergebnisse der Seiten-/Rotationstests

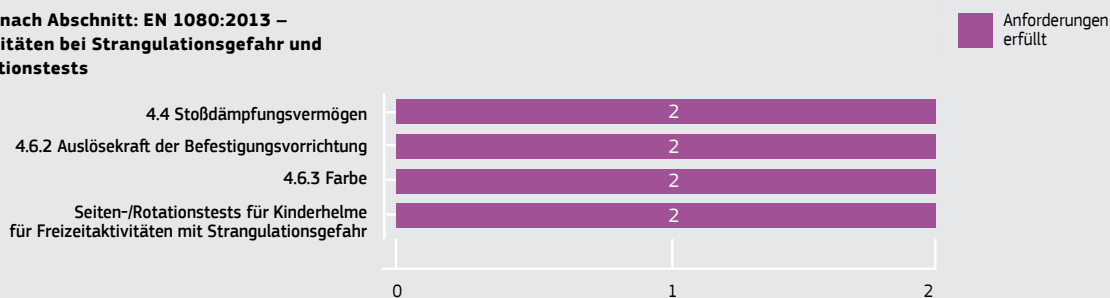


Abbildung 7 - Prüfergebnisse nach Abschnitt: EN 13356:2001 – Sichtschutzzubehör und Prüfergebnisse von LED-Leuchten

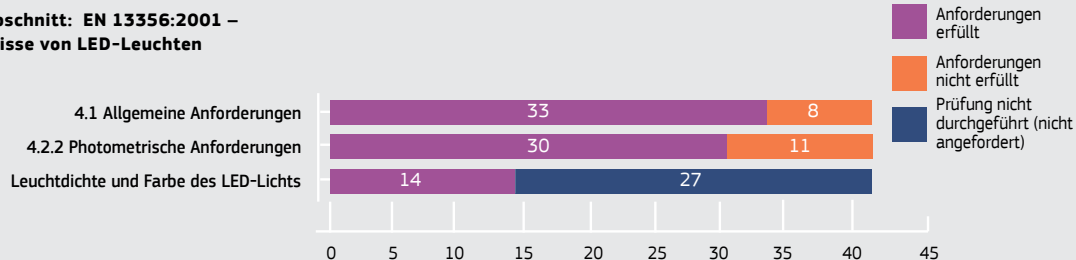
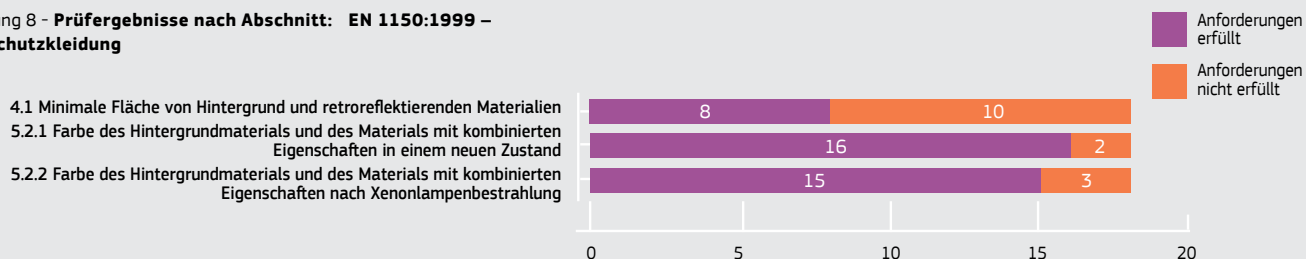


Abbildung 8 - Prüfergebnisse nach Abschnitt: EN 1150:1999 – Sichtschutzkleidung



3.3 Ergebnisse pro Einzelhandelskanal

Die Prüfung ergaben keine Unterschiede zwischen den verschiedenen Einzelhandelskanälen.

3.4 Schlussfolgerungen zu den Prüfergebnissen

Die Ergebnisse der durchgeführten Tests zeigen, dass mehr als 25 % der in dieser Aktivität getesteten Produkte Sicherheitsprobleme aufweisen. Diese beziehen sich nicht nur auf falsche Markierungen und falsche oder unzureichende Informationen, sondern auch auf wichtige Sicherheitsfehler, die anhand der Prüfparameter identifiziert wurden.

Nach den Laborergebnissen erfüllen 40 der 131 getesteten Produkte (31 %) mindestens eine der grundlegenden Sicherheitsanforderungen nicht, die in den harmonisierten Normen festgelegt sind (z. B. hinsichtlich des Stoßdämpfungsvermögens von Helmen oder der Sichtbarkeit von Kleidung und Zubehör).

Sichtschutzkleidung

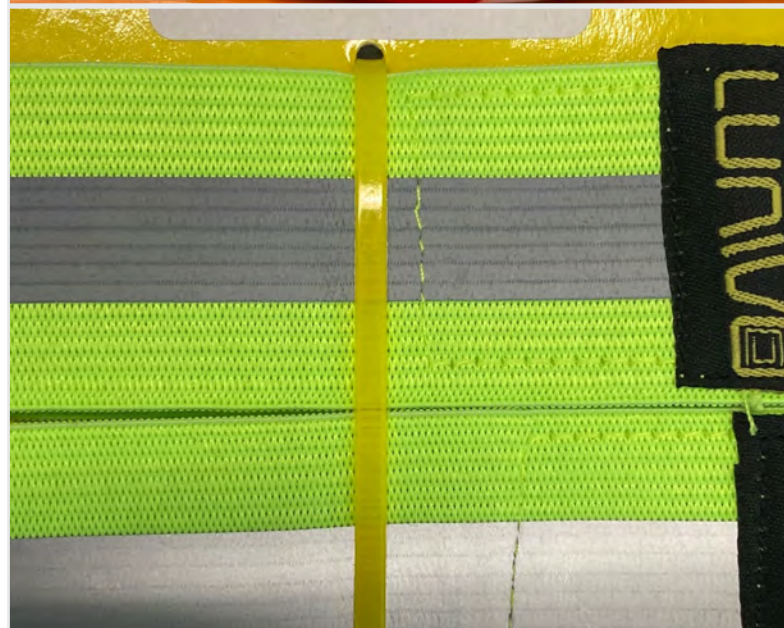
Die Prüfungen der Sichtschutzkleidung für den nicht professionellen Gebrauch ergaben, dass 11 der 18 entnommenen Proben (61 %) die einschlägigen Anforderungen nicht erfüllten. Der Hauptgrund war eine zu kleine Fläche der Hintergrundmaterialien oder des retroreflektierenden Materials.

Sichtschutzzubehör

Die Prüfergebnisse für Sichtschutzzubehör zeigten, dass 13 der 41 gesammelten Proben (31 %) die einschlägigen Anforderungen nicht erfüllten. Alle 14 geprüften Proben mit LED-Leuchten erfüllten die Anforderungen des vom Labor festgelegten Prüfprotokolls (in Bezug auf Farbe und Leuchtdichte).

Helme für Radfahren/Skateboard/Rollschuhlaufen (für Erwachsene und Kinder) und Helme für kleine Kinder, die für Freizeitaktivitäten in Umgebungen vorgesehen sind, in denen nachweislich das Risiko von Kopfverletzungen in Kombination mit Strangulierung besteht

Nach den Prüfergebnissen erfüllen 16 Helme (sowohl für Erwachsene als auch für Kinder) der 70 entnommenen Proben (23 %) nicht die grundlegenden Sicherheitsanforderungen. Die Prüfergebnisse für Kinderhelme sind aufgrund der höheren Unfallwahrscheinlichkeit für diese Altersgruppe und der Schwere von Kopfverletzungen besonders besorgniserregend.

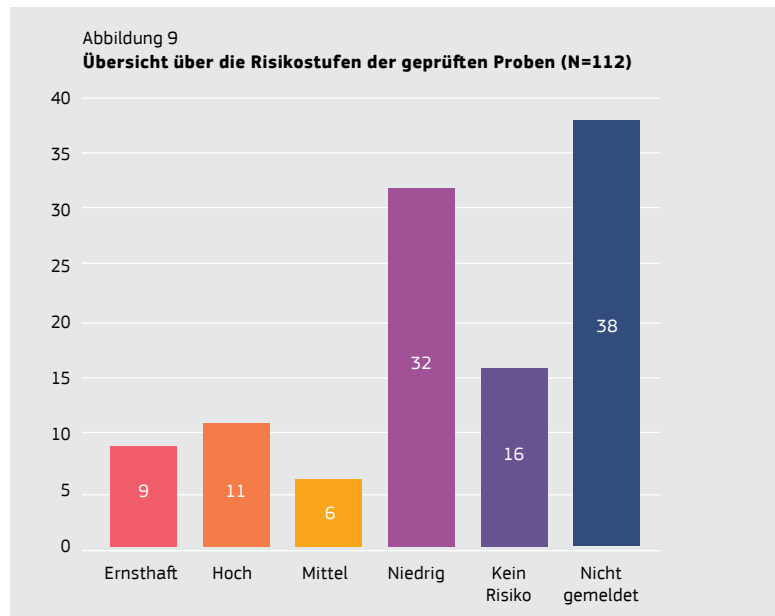


4. Risikobewertungen und Maßnahmen

4.1 Ergebnisse der Risikobewertung

Gemäß der PSA-Verordnung² darf persönliche Schutzausrüstung nur dann auf dem Markt vertrieben werden, wenn sie bei ordnungsgemäßer Wartung und bestimmungsgemäßer Verwendung dieser Verordnung entsprechen und die Gesundheit oder Sicherheit von Personen, Haustieren oder Eigentum nicht gefährden. Bei der Beurteilung, ob ein Produkt ein Risiko darstellt, muss der Ansatz auf dem Beschluss (EU) 2019/417³ (den RAPEX-Leitlinien) basieren. Für die Entwicklung der Risikobewertungen nutzten die Marktüberwachungsbehörden das Tool für die Risikobewertung von Produkten (gemäß den Risk Assessment Guidelines, RAG)⁴ der Europäischen Kommission.

Abbildung 9 zeigt die Risikostufen (basierend auf den von den Marktüberwachungsbehörden durchgeführten Risikobewertungen) der Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten.

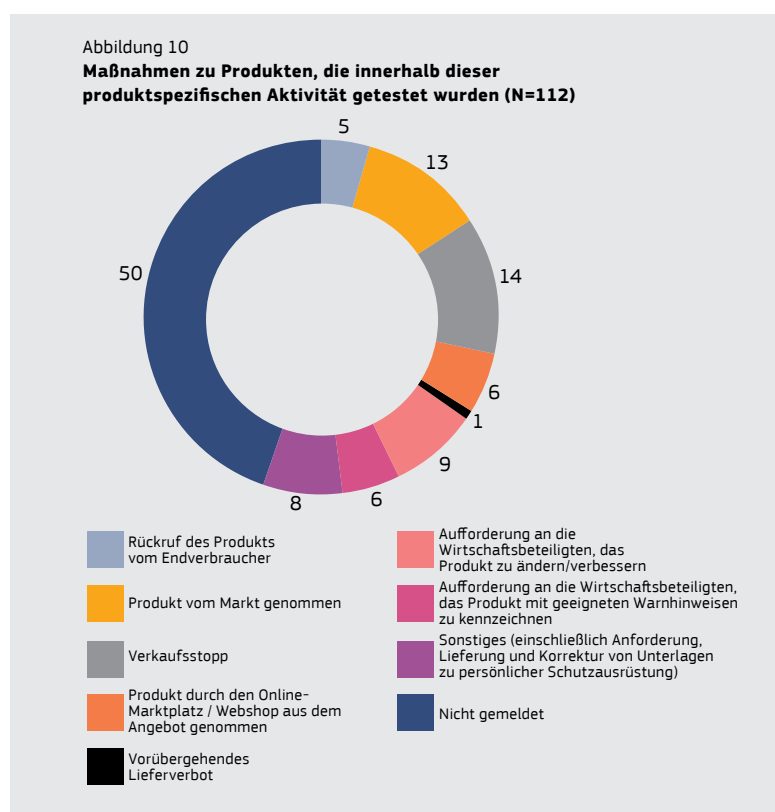


4.2 Korrekturmaßnahmen für getestete Produkte

Auf der Grundlage der Prüfergebnisse und der durchgeführten Risikobewertungen entscheiden die Marktüberwachungsbehörden, welche Korrekturmaßnahmen in Bezug auf die Produkte ergriffen werden müssen, die nicht den EU-Rechtsvorschriften und/oder den geltenden Normen entsprechen, mit denen verhindert werden soll, dass gefährliche Produkte in den Binnenmarkt gelangen. Abbildung 10 veranschaulicht die wichtigsten ergriffenen Maßnahmen.

Wenn ein ernsthaftes Risiko festgestellt wird, sind die Marktüberwachungsbehörden darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, eine Meldung an das Safety Gate (gemäß Artikel 12.1 der RaPS) zu senden. In den RAPEX-Leitlinien⁵ wird auch empfohlen, Meldungen über Maßnahmen zu Produkten einzureichen, die ein weniger ernstes Risiko darstellen.

Infolge der im Rahmen der gemeinsamen Prüfkampagne vorgenommenen Maßnahmen wurden bis zum 1. April 2022 Meldungen zu einem Produkt an das Safety Gate übermittelt und Benachrichtigungen zu weiteren Produkten stehen noch aus.



² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32016R0425>

³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019D0417&from=EN>

⁴ <https://ec.europa.eu/rag/#/screen/home>

⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3A4390682>

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.1 Schlussfolgerungen

Insgesamt 31 % der getesteten Proben entsprachen den Anforderungen der geltenden Normen nicht. Im Vergleich zu anderen Produktkategorien erfüllte eine höhere Anzahl an Sichtschutzkleidung nicht die entsprechenden Anforderungen (61 %).

Auf dem EU-Markt wird eine große Menge persönlicher Schutzausrüstung vertrieben, die die Anforderungen in Bezug auf Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen nicht erfüllt.

Hersteller sollten ihre Produkte nachbessern, um EU-Verbraucher vor persönlicher Schutzausrüstung zu schützen, die nicht den einschlägigen Anforderungen entsprechen und den Benutzern ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln könnten.

Die Marktüberwachungsbehörden gaben auf der Grundlage der Ergebnisse dieser produktspezifischen Aktivität drei Safety Gate-Benachrichtigungen heraus (weitere fünf Meldungen sind noch ausstehend) und forderten die Wirtschaftsbeteiligten auf, den Verkauf von Produkten einzustellen, bei denen ein ernsthaftes, hohes oder mittleres Risiko festgestellt wurde, diese vom Markt zu nehmen und die entsprechenden Angebote auf Online-Marktplätzen bzw. in Webshops zu löschen.



5.2 Empfehlungen für Interessengruppen

Die folgenden Empfehlungen basieren auf den Ergebnissen des Prüfprozesses und dem Austausch zwischen den Marktüberwachungsbehörden während des Projekts.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher

Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen. Kaufen Sie nur Produkte mit CE-Kennzeichnung und achten Sie besonders auf die dazugehörigen Warnhinweise und Kennzeichnungen. Sie sollten in den Landessprachen des Verkaufslandes verfügbar sein.

Verwendung von Produkten. Lesen Sie die mit der persönlichen Schutzausrüstung gelieferte Gebrauchsanweisung sorgfältig durch, damit das Produkt sicher verwendet werden kann. Persönliche Schutzausrüstung bietet nur begrenzten Schutz. Sie schützt nicht umfassend vor Unfällen, verringert jedoch die Wahrscheinlichkeit von Verletzungen oder die Schwere erlittener Verletzungen.

Rückrufe und Meldung von Sicherheitsproblemen. Erkundigen Sie sich, wo Informationen zu zurückgerufenen Produkten zu finden sind, und reagieren Sie, wenn Sie bei einem Rückruf kontaktiert werden. Schauen Sie regelmäßig nach Aktualisierungen im Safety Gate-System (das Informationen zu zurückgerufenen oder verbotenen Produkten enthält). Stellen Sie die Verwendung eines zurückgerufenen Produktes unverzüglich ein und befolgen Sie die Anweisungen. Jedwede festgestellte Sicherheitsprobleme sollten stets der zuständigen Marktüberwachungsbehörde sowie dem Hersteller oder Einzelhändler gemeldet werden.

Für Wirtschaftsbeteiligte

Für jedes verkaufte Produkt persönlicher Schutzausrüstung muss eine Konformitätserklärung vorliegen. Jegliche persönliche Schutzausrüstung muss den grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der PSA-Verordnung entsprechen (indem sie anhand der harmonisierten Norm geprüft werden, die dem vom Hersteller angegebenen Verwendungszweck entspricht). Die Kommission und die Marktüberwachungsbehörden stehen bei Fragen zur Verfügung.

Stellen Sie sicher, dass Ihre Produkte nicht gefälscht sind. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen sollten Sie sich die nötige Zeit nehmen und sicherstellen, dass die von Ihnen gelieferten Produkte keine Fälschungen sind. Prüfen Sie die Kennzeichnungen und die Konformitätserklärung, um sich zu vergewissern, dass sie den europäischen Sicherheitsanforderungen für das Produkt entsprechen. Die persönliche Schutzausrüstung muss eine CE-Kennzeichnung vorweisen. Die CE-Kennzeichnung weist nach, dass ein Prüfverfahren nach EU-Standards durchgeführt wurde und das Produkt den zentralen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen entspricht. Darüber hinaus sollte persönliche Schutzausrüstung mit dem Namen und der Adresse des Herstellers, dem Typ, der Modell- oder Seriennummer und der Chargennummer gekennzeichnet sein. Das stellt eine ordentliche Identifizierung sicher.

Rückrufe. Teilen Sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern gut verständlich mit, wie sie die von ihnen gekauften Produkte registrieren sollen, damit sie Informationen über Rückrufaktionen erhalten. Achten Sie bei Rückruffhinweisen auf Klarheit sowie gute Zugänglichkeit und geben Sie immer an, welche Gefahren von dem Produkt ausgehen. Überwachen Sie regelmäßig die Auswirkungen eines Rückrufs und passen Sie Ihre Strategie entsprechend an.

Für Normungsorganisationen

LED-Tests. Ein Großteil der Sichtschutzzubehörteile für Verbrauchende enthält LED-Leuchten. Zu dieser Produktart existieren jedoch keine Standards. Die Norm für Sichtschutzzubehör (EN 13356) sollte überarbeitet werden, um Anforderungen an LED-Leuchten aufzunehmen, oder es sollte eine neue Norm entwickelt werden.

Für europäische und nationale Behörden

Prüfen Sie weiterhin persönliche Schutzausrüstung. Vor dem Hintergrund, dass viele der Produkte nicht den Anforderungen der Laborprüfungen entsprachen oder die Kontrolle von Warnhinweisen, Kennzeichnungen und Anweisungen nicht bestanden haben, sollte persönliche Schutzausrüstung weiter kontrolliert werden. Darüber hinaus sollten Wirtschaftsbeteiligten Leitfäden zu den einschlägigen Anforderungen an Dokumentation zur Verfügung gestellt werden.

Die in der Konformitätserklärung angegebene Norm muss dem gesamten Anwendungsumfang für das Produkt entsprechen. Wenn die vom Hersteller zur Bewertung der Konformität (Zertifizierung) des Produkts verwendete Norm nicht mit dem Anwendungsbereich des Produkts übereinstimmt, müssen Marktüberwachungsbehörden zur Bewertung der Verbrauchersicherheit des Produkts Tests anhand der Norm durchführen, die den angegebenen Verwendungszweck regelt.

Harmonisierte Richtlinien für Sichtschutzzubehör. Für die Klassifizierung von Sichtschutzprodukten aus reflektierendem/fluoreszierendem Material und/oder LED-Leuchten sind harmonisierte Richtlinien erforderlich, um ein gemeinsames Verständnis darüber zu schaffen, welche Arten von Produkten zur Kategorie der persönlichen Schutzausrüstung gehören und welche nicht.

1. Was ist CASP?

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities on the Safety of Products, CASP) ermöglicht es den Marktüberwachungsbehörden aus EU-/EWR-Ländern, im Sinne einer verstärkten Sicherheit von auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Produkten zusammenzuarbeiten.

Produktspezifische Aktivitäten (PSA) testen verschiedene Arten von Produkten, die ein Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen können. Die Produkte werden von den beteiligten Marktüberwachungsbehörden ausgewählt und gesammelt und anhand eines gemeinsam vereinbarten Prüfplans geprüft.

Horizontale Aktivitäten (HA) bieten Marktüberwachungsbehörden ein Forum für den Austausch von Ideen und bewährten Verfahren. Unter der Leitung einer technischen Fachkraft entwickeln sie gemeinsame Ansätze, Verfahren und praktische Instrumente für die Marktüberwachung.

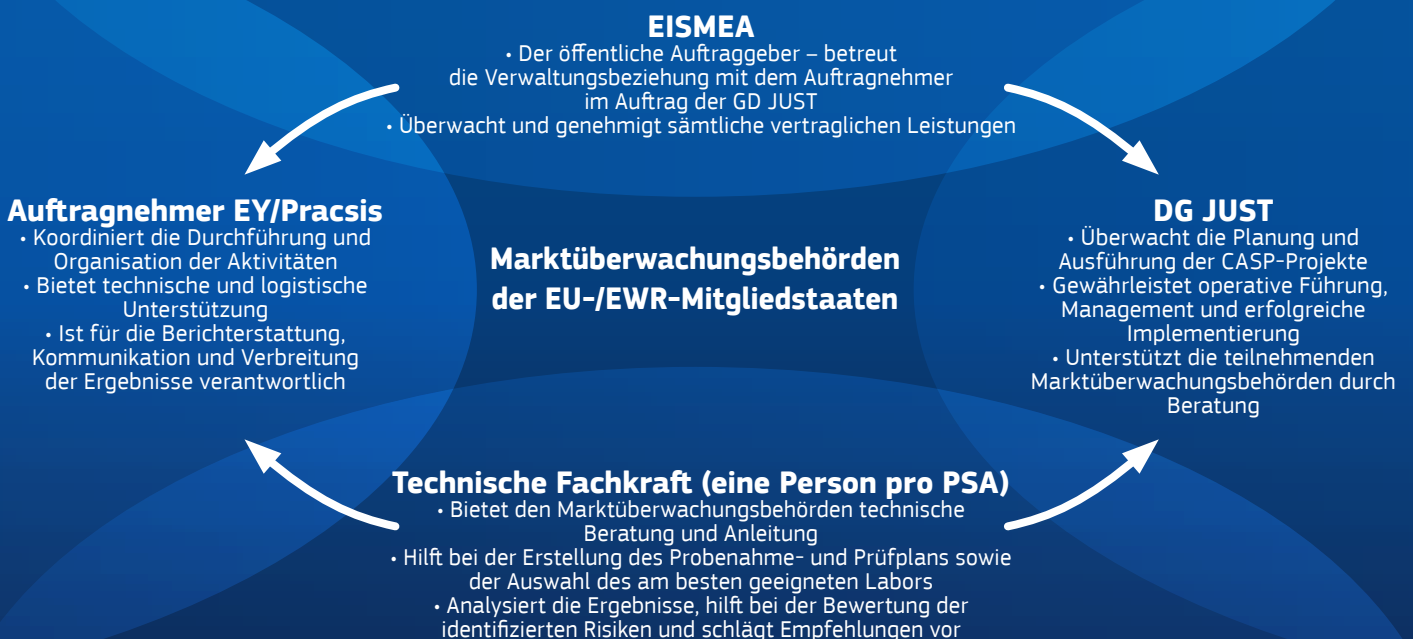
Hybride Aktivitäten erleichtern horizontalen Austausch und die Durchführung von Testkampagnen. Die Ergebnisse werden verwendet, um gemeinsame Ansätze und Methoden zu entwickeln.

CASP 2021 umfasst fünf produktspezifische, drei horizontale und eine hybride Aktivität. Sie wurden von den teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden im Rahmen einer von der GD JUST organisierten Konsultation vorausgewählt.

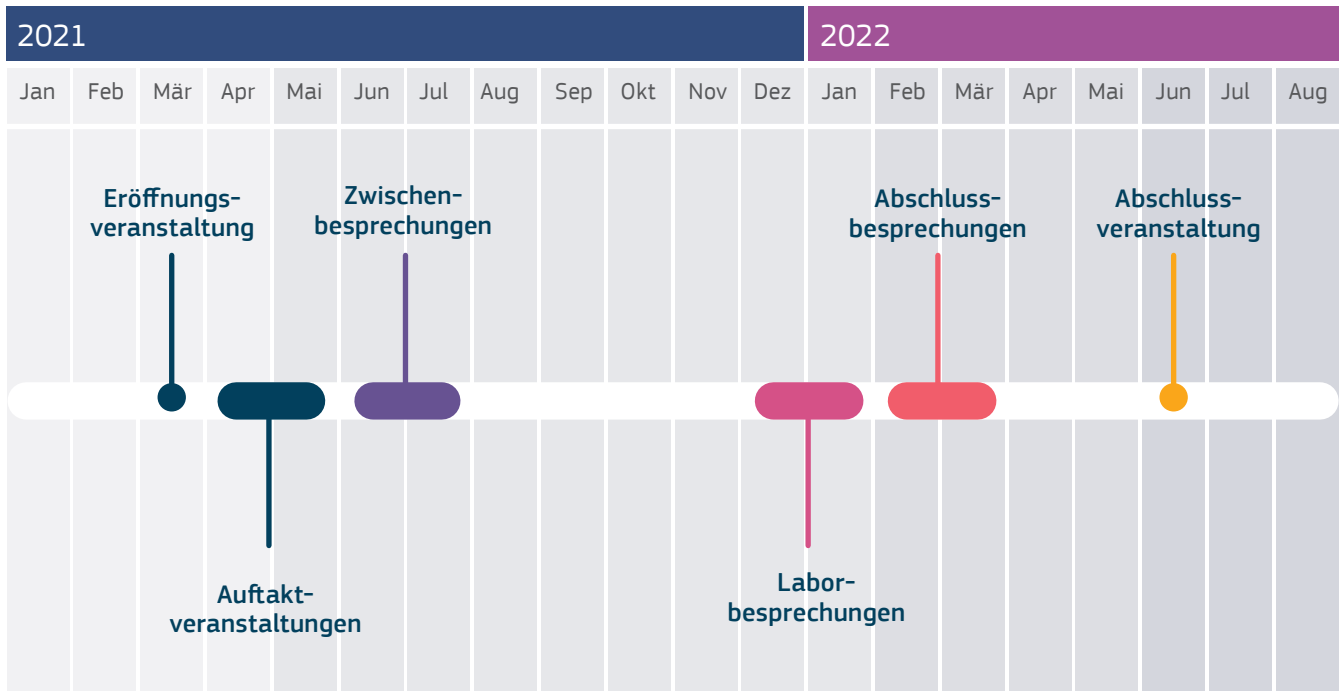
Produktspezifische Aktivitäten



Aufgaben und Zuständigkeiten

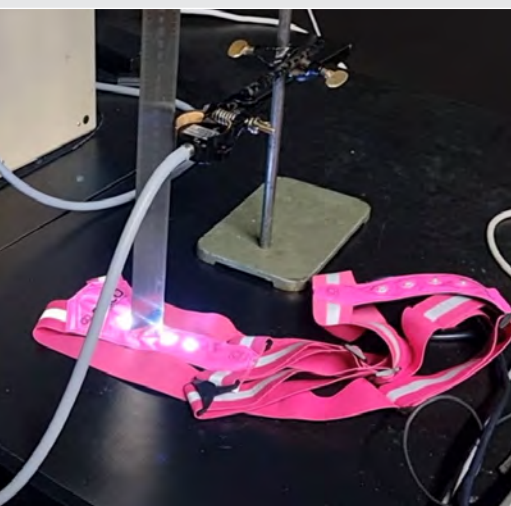


2. Arbeitsplan für produktspezifische Aktivitäten



Kontinuierliche interne Kommunikation über die Wiki Confluence-Plattform

EINLEITUNGSPHASE	PROBENAHME UND PRÜFUNG	BERICHTERSTATTUNG	EXTERNE KOMMUNIKATION
Sekundärforschung	Ausschreibungsverfahren für Labore	Risikobewertung	Entwicklung eines Kommunikations-Toolkits
Scoping-Interviews	Laboraauswahl und Auftragsvergabe	Koordinierung der von den MÜB beschlossenen Maßnahmen	Entwicklung von Kommunikationsbotschaften
Entwurf des Prüf- und Probenahmeplans	Probenahme und Transport	Erstellung von Abschlussberichten	Start der Kommunikationskampagne
Übersicht über geeignete Labore	Prüfprozess und Prüfberichte	Entsorgung oder Rückführung von Proben an MÜB	Beurteilung der Wirkung



3. Tools und Prozesse für produktspezifische Aktivitäten



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Directorate-General for Justice and Consumers
Directorate Consumers
Unit E.4 Product Safety and Rapid Alert System
E-mail: JUST-RAPEX@ec.europa.eu

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

© Europäische Union, 2022.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABL L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen:
https://europa.eu/european-union/index_de



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

Luxembourg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2022
PDF ISBN 978-92-76-51781-8 doi:10.2838/255934 DS-09-22-156-DE-N